



Degen-Pokal

Ort Ludwigshafen - Friesenheim (SW)
TSG Sportzentrum
Eschenbachstraße 85
67063 Ludwigshafen

Nation **Deutschland**

Datum **11.06.2020**

Startberechtigt INTERNATIONAL OFFEN
Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.

Rollstuhlfechter zugelassen
Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).

Quote keine

Kampf- / Schiedsrichter	Meldungen Einzel Per Verein	3	6
	Pflicht	1	2

Ablöse Je Veranstaltung 50,00 € 50,00 €

Die Kampfrichter sind auf der Grundlage der Gesamtzahl der Meldungen pro Tag anzugeben.

Der Kampf- / Schiedsrichter-Einsatz wird vom Veranstalter nicht vergütet.

Verband Südwestdeutscher Fechtverband e.V.

Verein Turn und Sportgemeinde 1881 Friesenheim e.V.

Organisator TSG Friesenheim

Kontakt 0173 / 9592925

Meldung Meldungen an: <https://fencing.ophardt.online/>
bis 01.06.2020 nur durch: Verein
Abmeldung möglich bis 10.06.2020
E-Mail: meldung@fechten-in-ludwigshafen.de

Tag	Passannahme	Beginn	Fortsetzung	Finale Wettbewerb	zugelassen	Quote	Entgelt
11.06.	08:30	09:00		Degen weiblich Senior	1920 - 2004		15,00 €
	09:30	10:00		Degen männlich Senior	1920 - 2004		15,00 €
	11:30	12:00		Degen weiblich U13	2007 - 2008		12,00 €
				Degen männlich U13	2007 - 2008		12,00 €

Zahlungsart	Zahlungsart	Aufschlag	Bemerkungen
	Barzahlung vor Ort: €	+0,00 € +0.00%	

Turnierleitung Sabine Neudecker

Reglement Die Austragung erfolgt auf Basis des Regelwerkes der FIE.

Haftung Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.

Rechtsprechung Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des Südwestdeutschen Fechtverbandes e.V.

Bilder / TV Rechte Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht.



Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.

Ausrüstung

Ausrüstung gemäß Festlegung DFB.

http://www.fechten.org/fileadmin/user_upload/Ausruestungsvorschriften-DFB-2019.pdf

Verpflegung

Die Cafeteria erfolgt durch den ausrichtenden Verein.